

4538/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr. Niederwieser und Genossen haben am 18.8.1998 unter der Nr. 4888/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Leben, Gesundheit und Arbeitsplatz der Berufskraftfahrer“ mit folgendem Wortlaut gerichtet:

1. Was wird im Bereich Ihres Ressorts zur Verbesserung der geschilderten Situation unternommen?
2. Halten Sie ein koordiniertes Vorgehen der verschiedenen betroffenen Ressorts zur Lösung der aufgezeigten Probleme für notwendig?
3. Wenn ja, inwieweit wird diese Kooperation mit den Dienststellen anderer betroffener Ressorts gepflogen?
4. Wie stehen Sie zum Vorschlag der Gewerkschaft HTV, jedenfalls auf Landesebene eine Art Kontaktgremium für einen regelmäßigen gemeinsamen Erfahrungsaustausch und für gemeinsame Aktionen im Bereich der Kontrollen der Einhaltung aller bestehenden rechtlichen Bestimmungen einzurichten?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Von der Bundesgendarmerie, der Bundessicherheitswache und der Zollwache werden neben den ihnen sonst obliegenden Aufgaben nach den personellen Möglichkeiten Kontrollen betreffend die Einhaltung der Bestimmungen der direkt in Österreich geltenden EG - Verordnungen Nr. 3820/85 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr nach der Richtlinie 88/588/EWG durchgeführt. Vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurden am 21.12.1335 unter der Zahl 173.733/33 - I/7/95, nach Kontaktnahme mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Inneres im Wege der Landeshauptmänner für die Behörden und Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Straßenaufsicht detaillierte Ausführungsbestimmungen erlassen. Nach diesem Erlass werden die Kontrollen vorgenommen und auch genaue Rufzeichnungen geführt, die (jetzt) dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr gesammelt aus dem gesamten Bundesgebiet zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Aus der Beantwortung der Frage 1 ergibt sich, dass ein koordiniertes Vorgehen erfolgt

Die Kooperation mit Dienststellen anderer Ressorts ist gängige Praxis und findet beispielsweise mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr bei der Kontrolle der ÖKO - Punkte, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bei der Kontrolle der Autobahnvignette und den Ämtern der Landesregierungen bei technischen Kontrollen statt.

Zu Frage 4

Ein Kontaktgremium auf Landesebene wird als nicht notwendig erachtet, weil ohnehin die "Expertenkonferenz der beamteten Verkehrsreferenten" in den Bundesländern eingerichtet ist, die sich mit Koordinierungsaufgaben befasst. In diese Konferenz - die sich insbesondere mit Angelegenheiten der Straßenverkehrsordnung und des Kraftfahrrechtes befasst werden auch Vertreter der jeweiligen Ministerien (z.B. Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr) eingeladen.